

**Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters (m, w, d) in der Stadt Wittenburg
Aufforderung zur Besetzung des Wahlausschusses**

In Vorbereitung auf die Wahl am 20.09.2020 und die mögliche Stichwahl am 04.10.2020 in der Stadt Wittenburg ist ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss setzt sich aus dem Wahlleiter (Vorsitzender) und weiteren Mitgliedern zusammen. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter berufen. Wahlbewerber und Vertrauenspersonen dürfen keine ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlausschuss ausüben. Niemand darf mehr als ein Amt in der Wahlorganisation ausüben.

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit darf ablehnen

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 67 Jahre alt sind, und
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstigen dringenden Gründen an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Ich fordere hiermit alle in den Wahlgebieten des Amtes Wittenburg vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum **10.07.2020** Wahlberechtigte des Wahlgebietes Wittenburg als Mitglieder und als stellvertretende Mitglieder für den Wahlausschuss vorzuschlagen. Werden von den Parteien und Wählergruppen nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, bleiben die Sitze frei.

Kontakt: Gemeindewahlbehörde, Tel.: 038852 33-118, klischewsk@stadt-wittenburg.de

gez. Lothar Otto
Gemeindewahlleiter

Veröffentlicht am 01.07.2020 auf der Internetseite des Amtes Wittenburg unter www.amt-wittenburg.de/bekanntmachungen. Damit rechtskräftig bekannt gemacht ab 02.07.2020.